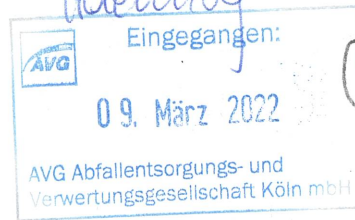




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

AVG Köln mbH
Geestemünder Str. 23

50735 Köln



Datum: 04. März 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.3.7-Gß-R1

Auskunft erteilt:
Herr Großek

holger.grossek@brk.nrw.de
Zimmer: K 127
Telefon: (0221) 147 - 2391
Fax: (0221) 147 - 4168

Hausmüllverbrennungsanlage RMVA Köln

Berechnung zur Verlängerung des Verwerterstatus nach der EU-
Abfallrahmenrichtlinie

Ihre Schreiben vom 31.01.2022
Berechnung des R1-Energieeffizienzfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit den Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, gemäß Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Leitlinie) und dem Vollzugshinweis für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (LAGA-Mitteilung 38) bestätigt die Bezirksregierung Köln Ihnen, dass die RMVA Köln den Voraussetzungen der R1-Formel entspricht und Ihre Anlage somit den Verwerterstatus beibehält.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Begründung:**

Sie betreiben auf dem Betriebsgelände in Köln, Geestemünder Str.23, eine Restmüllverbrennungsanlage (RMVA Köln), deren Hauptzweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht. Die Anlage wurde mit dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.01.1996 genehmigt und befindet sich seit dem 01.01.1998 im regulären Dauerbetrieb.

Mit Datum vom 31.01.2022 reichten Sie bei der Bezirksregierung Köln die Berechnung für den R1-Faktor gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie ein. Der Ermittlungszeitraum des Energieeffizienzwertes erstreckte sich über ein Jahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Die Prüfung der Berechnung ergab, dass die Berechnung in der Ausführung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie und deren Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen erarbeitet wurde. Mit dem ermittelten Wert von 0,749 liegt der Energieeffizienzwert nach R1 der RMVA Köln über dem geforderten Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 31.12.2008 genehmigt wurden.

Der RMVA Köln wird daher durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde der Verwerterstatus R1 nach Anhang II der EU-Abfallrahmenrichtlinie für ein weiteres Jahr zuerkannt.

Hinweis:

Spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres sind die vollständigen und prüffähigen Wiederholungsrechnungen vorzulegen, alle fünf Jahre bzw. bei einer wesentlichen Änderung der grundlegenden Bedingungen



Datum: 04. März 2022

Seite 3 von 3

(z.B. bei Änderungen am Kessel, am Turbinengeneratorsatz, der Abgasreinigung usw.), sind diese Berechnungen durch einen Sachverständigen zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Großek)